## Sicherheitsmanagement

## Merkblatt für Fremdfirmen (Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz)



Dieses Merkblatt ist eine Zusammenfassung der Haus- und Brandschutzordnung und dient zum Schutz Ihrer und unserer Mitarbeiter vor Gefahren, Unfällen oder Gesundheitsschädigungen und dem Schutz unserer Umwelt. Es ist folgendes zu beachten und einzuhalten:

Sie verpflichten sich auf die konsequente Einhaltung der zum Zeitpunkt der Tätigkeit gültigen Gesetze, Verordnungen, Unfallverhütungsvorschriften, Sicherheitsregeln und Normen. Insbesondere gewährleistet der Lieferant die Einhaltung von Arbeitszeiten in Übereinstimmung mit allen geltenden Lohn-und Arbeitszeitgesetzen.

Zutritts- und Zufahrtsberechtigungen zu unseren Werken sind sich nach vorheriger Anmeldung einzuholen. In den Werken gelten die Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung. Die Höchstgeschwindigkeit beträgt 20 km/h. Achten Sie besonders auf den starken werksinternen Stapler-und Schlepperverkehr. Durchfahrten, Zugänge, Ausgänge, Rettungswege sowie Feuerlösch- und Rettungseinrichtungen müssen stets freigehalten werden. Parken ist nur an ausgewiesenen Stellen erlaubt.





Das Mitbringen und der Genuss von Alkohol und Suchtmitteln im Werk sind verboten. Das Rauchen ist nur an den speziell dafür eingerichteten und durch Schilder gekennzeichneten Bereichen gestattet. Die darin vorgesehenen Aschenbecher sind zu nutzen! Ansonsten gilt ein generelles Rauchverbot. Das Fotografieren ist untersagt.





Für von Ihnen in das Werksgelände eingebrachte Gegenstände und Arbeitsmittel übernehmen wir keine Haftung. Das gleiche gilt für von Ihnen im Werksgelände erlittenen Personen-und Sachschäden, es sei denn uns trifft hierbei ein Verschulden.



Zur Sicherheit Ihrer Mitarbeiter sorgen Sie dafür, dass bei allen Arbeiten in unserem Werk die vorgeschriebenen persönlichen Schutzausrüstungen (z.B. Schutzkleidung, Sicherheitsschuhe, Gehörschutz usw.) getragen werden. Sicherheitsvorkehrungen sind so zu treffen, dass Ihre und unsere Mitarbeiter nicht gefährdet werden.

Es ist verboten, Sicherheitseinrichtungen zu umgehen, zu manipulieren, oder außer Betrieb zu nehmen.

Vor Beginn Ihrer Arbeit lassen Sie sich vom Auftragsverantwortlichen / Koordinator über die besonderen Gefahren des Betriebes, Standorte von Telefonen, Feuerlöschern, Sammelplätzen und Sicherheitseinrichtungen informieren. Anhand einer ergänzenden Gefährdungsbeurteilung werden Sie durch den Auftragsverantwortlichen / Koordinator eingewiesen. Betreten Sie keine Betriebsteile, in denen Sie nicht arbeiten. Bei Arbeiten sind nur geprüfte Kleingeräte zu verwenden.

Gefährliche Arbeitsstoffe dürfen nur mit Zustimmung des örtlichen Bauleiters von Viega verwendet und gelagert werden. Die erforderlichenfalls notwendigen Unterlagen wie Betriebsanweisungen und Sicherheitsdatenblätter müssen am Einsatzort vorliegen.



Besondere befristete Erlaubnisscheine sind für folgende Arbeiten über den Auftragsverantwortlichen / Koordinator einzuholen:

- feuergefährliche Arbeiten wie Schweißen, Brennschneiden oder andere Arbeiten mit offenem Feuer
- Arbeiten im Ex-Bereich
- Arbeiten in Behältern und engen Räumen
- Arbeiten in Höhen und mit Hubarbeitsbühnen
- Benutzung von Flurförderzeugen oder Krananlagen

Die Auflagen im Erlaubnisschein sind strikt einzuhalten.

Baustellen mit Absturzgefahr sind besonders zu kennzeichnen und zu sichern. Sonstige Gefahrenbereiche sind durch Einrichtung einer Gefahrenzone gesondert abzusichern. Die Lagerung von Materialien ist nur an solchen Plätzen zulässig, die vom zuständigen Auftragsverantwortlichen / Koordinator ausdrücklich zugewiesen worden sind.

Bei Beendigung der Arbeit ist der Arbeitsplatz so aufzuräumen, dass niemand durch abgestelltes Material behindert oder gefährdet wird. Eine Abmeldung muss zwingend beim Auftragsverantwortlichen / Koordinator erfolgen. Entstehende Abfälle – insbesondere Verpackungsmaterial wie Folien, Holz und Kartonagen – sind von Ihnen mitzunehmen und ordnungsgemäß zu entsorgen. In Ausnahmefällen kann nach vorheriger Absprache und Genehmigung eine Entsorgung in unsere Abfallbehälter erfolgen. Die Entsorgung muss dann durch Sie in die zugewiesenen Sammelbehälter und sortenrein geschehen. Falsch eingeworfene Abfälle werden zu Ihren Lasten von uns nachsortiert.

Notfälle wie beispielsweise Unfälle mit Personenschaden, Brände oder der Austritt umweltgefährdender Stoffe sind sofort über die Notrufnummer 112 und anschließend dem Auftragsverantwortlichen / Koordinator zu melden. Dieser koordiniert weitere geeignete Maßnahmen.





Fremdfirmen-Angehörige, die in erheblichem Maße gegen die Bestimmungen verstoßen haben, können des Firmengeländes verwiesen werden. Der Auftragnehmer hat dann für geeigneten Ersatz zu sorgen. Die vollständige Hausordnung finden Sie unter <a href="https://www.viega.de/de/unternehmen/einkauf.html">https://www.viega.de/de/unternehmen/einkauf.html</a>.

Aktualisiert: 30.07.2019 Druck: 30.07.2019 Ersteller/Bearbeiter: PB / JB Seite 1 von 1

\_